

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

18.09.2023

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Planen und Bauen

28.09.2023

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

19.10.2023

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

26.10.2023

Entscheidung

Masterplan Mobilität, Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt & im Hengtegebiet; hier: Verkehrsberuhigung Feldweg

Beschlussvorschlag 1:

Der Feldweg wird in der Einmündung in die Hengtstraße mit Hilfe von herausnehmbaren Pollern für die Durchfahrt gesperrt (Ausnahme: Radfahrer).

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen COE008 und COE009 aus dem Fußverkehrscheck im Hengtegebiet zu ermitteln, die erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsentwurf 2024 einzustellen und die Maßnahmen in 2024 umzusetzen.

Sachverhalt:

1. Verkehrsberuhigung Feldweg

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs zum Masterplan Mobilität reichten Anlieger Anregungen zur Verkehrsberuhigung des Feldweges ein. Das entsprechende Schreiben ist als Anlage beigefügt.

In seiner Sitzung am 21.06.2023 fasste der Rat zu dieser Anregung einstimmig den folgenden Beschluss:

„Im Rahmen des Maßnahmenpaketes E2 sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für den Feldweg zu entwickeln und in das Gesamtkonzept zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet zu integrieren.“ (Beschluss Nr. 16.15)

Am 11.09.2023 trafen sich Vertreter der Verwaltung mit Anliegern vor Ort, um die Verkehrssituation insgesamt zu erörtern, die verschiedenen von den Anliegern im Schreiben angesprochenen Varianten zu diskutieren und eine Vorzugsvariante festzulegen.

Der von den Anliegern angesprochene Abschnitt des Feldweges liegt zwischen der Hengtestraße und dem Leisweg, und damit innerhalb der Tempo 30-Zone „Hengte“. Mit einer Parzellenbreite von 6 m und einer nutzbaren Fahrbahnbreite von 5 m bietet der Feldweg keine Möglichkeit, ausreichend breite, von der Fahrbahn abgetrennte Gehwege anzulegen. Daher wurde er bereits sehr frühzeitig als verkehrsberuhigter Bereich mit einem niveaugleichen Ausbau für die ganze Straßenbreite ausgewiesen.

Ein verkehrsberuhigter Bereich sollte eigentlich nur der Erschließung der unmittelbar angrenzenden Grundstücke dienen und daher idealerweise in einem Stichweg oder einer Ringstraße liegen. Dies ist beim Feldweg nicht der Fall. Auf Grund der Lage im Straßensystem nimmt der Feldweg Quell- und Zielverkehr aus dem gesamten Hengtegebiet (in und aus Richtung Holtwicker Straße und Borkener Straße) auf. Darüber hinaus nutzt auch reinere Durchgangsverkehr zwischen der Holtwicker Straße und der Borkener Straße den Feldweg in beiden Richtungen. Straßen innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereichs müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Auch das ist im Feldweg mit seiner Asphaltoberfläche nicht der Fall. Insgesamt führen diese Mängel dazu, dass die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit häufig nicht eingehalten und somit die Verkehrssicherheit gefährdet wird.

Die Anlieger beschreiben in ihrer Anregung zum Masterplan grundsätzlich zwei Lösungsvarianten:

- Sperrung des Feldwegs am Übergang zur Hengtestraße
- Einbahnstraße stadtauswärts und zusätzliche Plateauaufpflasterungen

Sowohl die Anlieger als auch die Verwaltung halten die erste Variante mit einer Sperrung des Feldweges für die richtige und nachhaltigste Lösung, mit der sichergestellt wird, dass der Feldweg zukünftig nur noch der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient und nicht mehr von „quartiersfremden“ Verkehr genutzt wird. Im Ortstermin verständigte man sich darauf, dass diese Variante dem Rat der Stadt Coesfeld als Vorzugsvariante mit einer Empfehlung zur Umsetzung vorgelegt wird. Eine solche Sperrung führt natürlich zu einer Verlagerung von Verkehren auf andere Verbindungen. Betroffen ist in diesem Fall insbesondere der Buchholzweg. Allerdings ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Maßnahme für den Feldweg alternativlos ist, es sich nur um geringe Verkehrsanteile handelt und der Buchholzweg aufgrund seines Ausbaustandards in der Lage ist, die zusätzlichen Verkehrsanteile aufzunehmen.

Die Sperrung des Feldwegs hat so geringe Auswirkungen auf das Gesamtsystem in der Innenstadt und im Hengtegebiet, dass die Maßnahme aufgrund der akuten Problemstellung unabhängig von den weiteren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet kurzfristig umgesetzt werden sollten.

2. Weitere Maßnahmen im direkten Umfeld

Der Fußverkehrscheck im Hengtegebiet (2022) empfiehlt im direkten Umfeld Maßnahmen zur Verbesserung der Situation insbesondere für Fußgänger. Diese beziehen sich direkt auf die Situation im Feldweg, aber auch auf die Fußwegeverbindung zwischen dem Gebiet Zur Hengte und dem Feldweg. Angesprochen werden die Kreuzung der Fußwegeverbindung mit dem Buchholzweg (Maßnahme COE008) und die Einmündung in die platzartige Fläche in der Zusammenführung von Leisweg und Feldweg (Maßnahme COE009). Ein entsprechender Auszug aus dem Maßnahmenkataster des Fußverkehrschecks ist als Anlage beigefügt.

Auf Basis der Maßnahmenempfehlungen hat die Verwaltung Vorentwürfe entwickelt. Für den Buchholzweg (Maßnahme COE008) hat die Verwaltung 2 Varianten entwickelt. Diese werden in Kürze unter anderem mit der Kreis Polizeibehörde abgestimmt und dabei die umzusetzende Variante bestimmt. Die Vorentwürfe sind als Anlage beigefügt und sollten im kommenden Jahr 2024 umgesetzt werden. Einen positiven Beschluss vorausgesetzt wird die Verwaltung die Kosten ermitteln und in den Haushaltsentwurf für 2024 einstellen.

Anlagen:

Schreiben mit Anregungen der Anlieger

Übersichtskarte

Auszug Fußverkehrscheck Maßnahmen

Vorentwurf Maßnahme COE008, Varianten 1a und 2a

Vorentwurf Maßnahme COE009